



KREIS
OSTHOLSTEIN



Newsletter – 1. Quartal 2023

**Migration und Teilhabe im Kreis
Ostholstein**

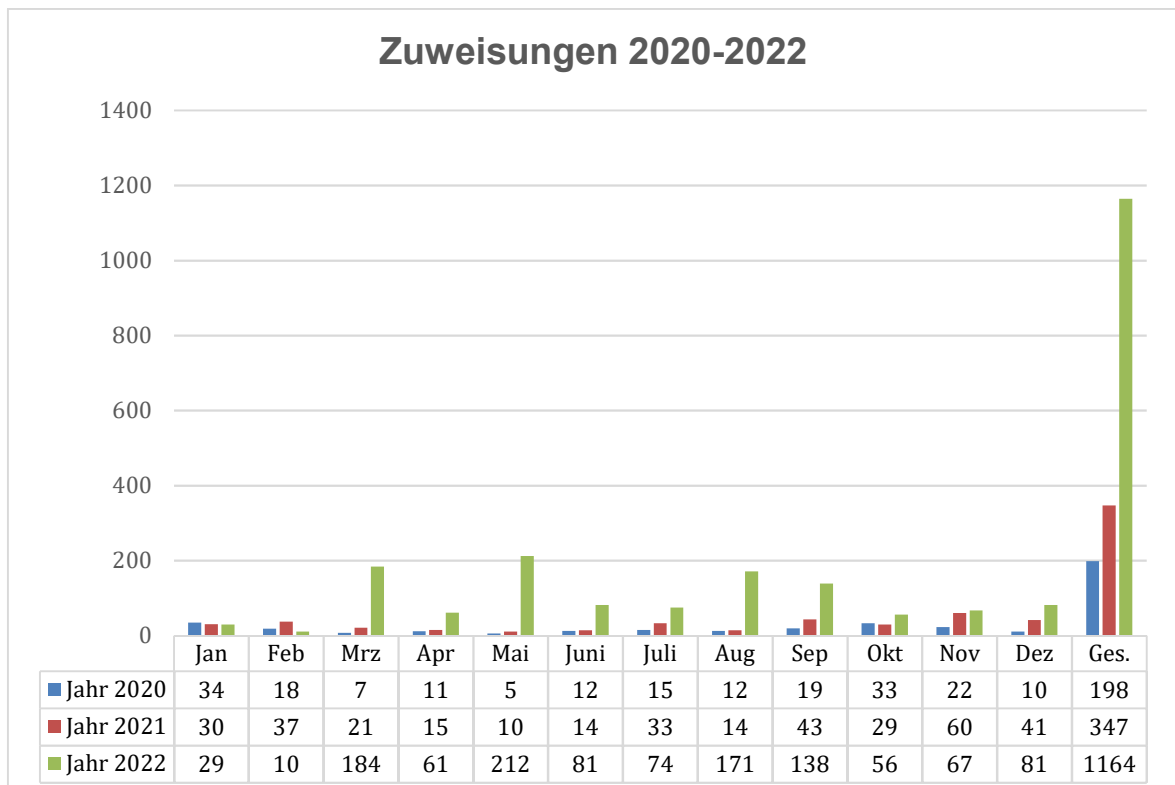
Inhaltsübersicht

Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein.....	3
Zuweisungen 2020-2022	3
Migration in Zahlen für den Zeitraum 01. Oktober bis 31. Dezember 2022	4
„Was macht der Mülleimer im Wald?“	4
Der Medienkoffer	5
Die neue Gleichstellungsbeauftragte im Interview	6
Aufruf - Interkulturelle Woche 2023	9
Aktuelles aus Schleswig-Holstein.....	10
Auszüge aus dem Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein vom November 2022.....	10
Aktuelles bundesweit.....	12
Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts - Mehr Chancen für gut integrierte Geflüchtete	12
Terminkalender.....	13
Kontakt.....	13

Aktuelles aus dem Kreis Ostholstein

Zuweisungen 2020-2022

Im Jahr 2020 wurden dem Kreis Ostholstein aus den Landesunterkünften 198 Menschen zugewiesen. Im Jahr 2021 waren es 347 und 2022 (bis 31.12.2022) 1164 Personen.



Neben diesen aus den Landesunterkünften zugewiesenen Personen erreichten im Jahr 2022 weitere ca. 1.700 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine, darunter auch ca. 200 Busflüchtlinge, den Kreis Ostholstein. Diese sind in den obenstehenden Angaben nicht erfasst.

Migration in Zahlen für den Zeitraum 01. Oktober bis 31. Dezember 2022

Im Zeitraum 01. Oktober bis 31. Dezember 2022 wurden dem Kreis Ostholstein von den Landesunterkünften 204 Geflüchtete zugewiesen. Dabei reisten 39 Familien mit Kindern, 44 Einzelpersonen und 6 Ehepaare ein.

Die deutliche Mehrzahl der zu uns verteilten Geflüchteten kam im oben genannten Zeitraum neben den Menschen aus der Ukraine aus dem Irak, der Türkei und aus Afghanistan.

In diesem Quartal waren von den von den Landesunterkünften zugewiesenen Geflüchteten 90 weiblich und 114 männlich. 70 waren voll- und 134 minderjährig.

„Was macht der Mülleimer im Wald?“

Dilan, 22 Jahre, aus der Türkei:

„Deutschland ist das Land der Mülleimer. Überall gibt es Mülleimer. Nicht nur in der Stadt oder an der Bushaltestelle. Sondern sogar auf dem Land, mitten in der Natur. Man muss nie lange suchen, man muss nur kurz gucken und schon steht da ein Mülleimer. Das finde ich gut! Vor allem, dass der Müll auch wirklich in den Mülleimern landet. Dadurch ist es alles sehr aufgeräumt. Aber manchmal muss ich lachen, weil die Mülleimer an wirklich komischen Orten stehen. Einfach so! Und selbst in der Natur werden sie immer geleert, obwohl da gar kein Müllauto hinfahren kann.“



Azganush, 32 Jahre, aus Armenien. Sie hat zwei Kinder:

„Man merkt, dass die Deutschen ihre Natur auch sehr mögen, denn es gibt einfach überall Naturschutzgebiete! Auf die Natur wird auch sehr aufgepasst, jeder nimmt seinen Müll wieder mit nach Hause.“

Der Text ist erschienen in der Broschüre „Was macht der Mülleimer im Wald? Der Alltag in Ostholstein, gesehen durch die Brille zugewanderter Frauen.“

Der Medienkoffer

Kinder erleben Vielfalt – Ein Koffer voller Bücher geht auf Reise.

„Viele Dinge sind für Kinder selbstverständlich und Akzeptanz ganz einfach“, berichten die Kindertagespflegepersonen Kirsten Gast und Sabine Höppner.

Die Lebensrealitäten der Kinder sind genauso vielfältig wie unsere Gesellschaft. Dies gilt es im pädagogischen Alltag spielerisch zu thematisieren, um die Kinder in ihrer Individualität zu stärken. Aus diesem Anlass hat die Gleichstellungsbeauftragte gemeinsam mit dem Migrationsmanagement den vom klische*esc e.V. entwickelten Medienkoffer „Klischeefreie Vielfalt und Diversität in Familien & Lebensweisen“ in den Kreis Ostholstein geholt. Nun können Einrichtungen und Initiativen, die mit Kindern arbeiten, wie die Kindertagespflegeeinrichtung „Die kleinen Strolche“ in Malente, den „Medienkoffer“ ausleihen.

Neben dreißig Kinderbüchern und Fachliteratur befinden sich in dem Koffer Stifte mit unterschiedlichen Hautfarben, ein Puzzle und eine Handpuppe mit der die Geschichten der kleinen Schnecke Sam, die nicht recht weiß, ob sie Mädchen oder Junge ist, lebendig werden.

Der Medienkoffer mit seinen vielen Geschichten rund um Toleranz, Respekt und Miteinander eignet sich für Kinder von 0 bis 6 Jahren, die trotz ihrer Unterschiede mit anderen Kindern gemeinsam die bunte Welt erleben wollen. „Unsere Strolche zeigten großes Interesse an den Büchern“, bemerkt Kirsten Gast und empfiehlt das Ausleihen des Koffers auch allen anderen Einrichtungen.

Angeregt durch die Geschichten beschäftigten sich schon die „Kleinen“ altersgerecht mit Gemeinsamkeiten, Zusammenleben und Freundschaft. „Toll dabei ist, dass es in den Geschichten ganz selbstverständlich ist, dass Menschen aller Hautfarben und Herkunft mitspielen. Kinder mit Migrations- oder Fluchthintergrund sind auch bei uns in der Gruppe!“ Durch die Sensibilisierung für die Vielfalt der Gesellschaft, bietet der Koffer den Kinder einen geschützten Rahmen zur Selbstentfaltung.

„Kinder lernen durch Wiederholung“, erklären die beiden Kindertagespflegepersonen und möchten den Medienkoffer unbedingt noch einmal ausleihen, um mit den Kindern noch weitere Dinge zu entdecken.

Zusammenfassend stellt Lisa-Marie Haafke vom Migrationsmanagement fest: „Denn es ist ganz egal, was uns unterscheidet, es ist viel mehr, was uns verbindet.“

Der Koffer kann kostenlos in der Kreisverwaltung Ostholstein ausgeliehen werden. Anmeldungen und Anfragen können an die Gleichstellungsbeauftragte und das Migrationsmanagement gerichtet werden.

Gleichstellungsbeauftragte: 04521 788-430, gb@kreis-oh.de

Migrationsmanagement: 04521 788-617, migrationsmanagement@kreis-oh.de

Die neue Gleichstellungsbeauftragte im Interview

Nachdem die langjährige Gleichstellungsbeauftragte Frau Silke Meints in den Ruhestand verabschiedet wurde, übernahm Frau Anna-Theresa Boos seit dem 01.12.2022 die Aufgaben als neue Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Ostholstein.

Mit einem Interview stellen wir sie vor:

Frage 1: Wie sah Ihr bisheriger Werdegang aus?

Ich bin geboren in Karlsruhe, habe dann meinen Bachelor in Philosophie und Soziologie an der Universität Konstanz gemacht, den Master in Soziologie & Politikwissenschaft an der CAU in Kiel. Nebenher habe ich unter anderem im Qualitätsmanagement der Hochschulverwaltung in Konstanz, im Innenministerium Schleswig-Holstein und am Fachbereich für empirische Sozialwissenschaften der CAU Kiel gearbeitet. Zuletzt war ich Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Burg-St. Michaelisdonn und der Stadt Brunsbüttel und bin Landessprecherin der LAG kommunaler Gleichstellungsbeauftragter Schleswig-Holstein.

Frage 2: Wie haben Sie sich auf die Stelle vorbereitet?

Vor meinem Bewerbungsgespräch habe ich mich intensiv mit den gleichstellungsrelevanten Fragen im Kreis Ostholstein beschäftigt, denn wir sind hier nun einmal im ländlichen Raum. Hier geht es um andere (oft auch strukturelle) Punkte als zum Beispiel in der Großstadt. Sehr gefreut habe ich mich auch auf den Beirat für gleichstellungspolitisch Tätige im Kreis Ostholstein, welcher ja in das Ressort meiner Gleichstellungsstelle gehört. Zudem hatte ich eine intensive Übergabe mit meiner Amtsvorgängerin, was super in Sachen Wissenstransfer und Netzwerkübergabe war. So konnte ich meine Arbeit hier von Tag eins effektiv einsetzen.

Frage 3: Wie stellen Sie sich die ideale Arbeitswelt vor?

Eine Arbeitswelt, in welcher durch Berücksichtigung der Umstände und Lebensabschnitte der Menschen die Ressourcen effektiv für beide Seiten - Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in - genutzt werden.

Frage 4: Wie kann Ihre Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte dazu beitragen, dieses Ideal zu erreichen?

Ich bin darin ausgebildet worden, um genau diese Prozesse zu unterstützen: Das heißt, die Interessen marginalisierter Gruppen mit in Politik und Verwaltungsdenken einzubringen, Anlaufstelle und Informationsplattform für die Menschen im Kreis Ostholstein zu sein. Es ist eine Aufgabe, die gemeinsam funktionieren wird, wenn wir alle zu notwendigen Verbesserungen beitragen.

Frage 5: Warum ist Gleichstellung noch relevant?

Oftmals wird versucht, den ungleichen Lebensrealitäten verschiedener Menschen eine natürliche Ordnung anzudichten: „Die wollen das so“, „die könnten doch auch“, schlichtweg: Wir hätten Gleichstellung schon und vielmehr würden Männer von Frauen unterdrückt und Deutsche von Migrant:innen. Dem ist keinesfalls so: Die Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund sind strukturell bedingt nachgewiesen wesentlich schlechter gestellt, genauso wie die von Frauen. Es ist wesentlich sinniger, um eine bessere Zukunft für ALLE MENSCHEN jedweder Herkunft und Geschlechts zu kämpfen und bestehende Ungleichheiten abzubauen anstelle mit whataboutism, Gaslighting und Misogynie gegen an zu wettern.

Frage 6: Wer kann Sie um Hilfe bitten?

Als Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Ostholsteins bin ich für jeden Menschen hier Gleichstellungsstelle: Ob Mitarbeiter:innen der Kreisverwaltung, Politiker:innen des Kreistags oder Bürger:innen des Kreises. Ich bin Ansprechpartnerin für jeden Menschen, jedweden Geschlechts oder Herkunft, bei Fragen oder Anliegen der Diskriminierung.

Frage 7: Welche Herausforderungen kommen im Jahr 2023 auf Sie zu?

Die Corona-Pandemie hat viele gleichstellungsrelevanten Themen wieder befeuert: Zum Beispiel die Aufteilung der Sorgearbeit, welche wieder retraditionalisiert die Frau unentgeltlich übernehmen (musste), die medizinische Versorgung rund um die Geburt bei uns im Kreis muss verbessert werden, zur Kommunalwahl 2023 müssen die Gremien paritätisch besetzt werden. Damit die

Interessen marginalisierter Gruppen wirklich Gehör finden und die Situation aller Menschen sich verbessert, muss noch an einigen Schrauben gedreht werden.

Frage 8: Welche Berührungspunkte hat Ihre Arbeit mit dem Bereich Migration?

In meiner Auffassung von Gleichstellungsarbeit kann Gleichstellung nicht ohne den Bereich Migration gedacht werden. Gleichstellung muss daher intersektional gedacht werden: Soziale Ungleichheiten bzw. Machtverhältnisse aufzudecken bedeutet auch, anzuerkennen dass je mehr Marker sozialer Ungleichheit auf einen Menschen zutreffen, desto schlechter dieser in der Gesellschaft gestellt ist und desto schwerer ihm strukturell zementiert das Leben gemacht wird. In Kategorien geteilt ist hier eine der am stärksten benachteiligten Gruppen leider noch weiblich mit Migrationshintergrund und sozial niedriger Schicht.

Frau Boos, wir danken für Ihre Antworten und wünschen Ihnen alles Gute für Ihre neuen Aufgaben. Frau Boos ist erreichbar unter:

Telefonisch: 04521 788-430 oder per Mail an: gb@kreis-oh.de

Fachtag „Moderne Väter“ am 26.04.2023

Am 26.04.2023 werden das Eutiner Familienzentrum und das Migrationsmanagement des Kreises den Fachtag „Moderne Väter“ veranstalten.

Dabei soll ein Austausch von Vätern von Kindern im Alter bis sechs Jahren über ihr Rollenverständnis und ihrer Identität als Väter stattfinden. Eingeladen werden Väter mit und ohne Migrationshintergrund, die sich mit Fragen von Kindesentwicklung, Erziehung und die eigene Position in der Familie auseinandersetzen wollen.

Zu klärende Fragen sind beispielsweise: Was kann ich als Vater persönlich leisten? Wie unterstütze ich mein Kind? Was hilft meinem Kind? Was hilft mir?

Dabei können die Teilnehmenden auch motiviert werden, sich über den Fachtag hinaus mit den Aufgaben und ihrer Rolle als Vater auseinander zu setzen; die Gründung einer sich regelmäßig treffenden Vätergruppe kann initiiert werden.

Leckere Speisen und Getränke sorgen für einen geeigneten Rahmen der Veranstaltung. Der Eintritt ist kostenlos.

Sollten auch Sie mit nicht-migrantischen und migrantischen Vätern von Kindern bis zu sechs Jahren Kontakt haben, freuen wir uns, wenn Sie diese auf den Fachtag „Moderne Väter“ hinweisen und sie gern zur Teilnahme motivieren.

Ort: Familienzentrum Eutin, Albert-Mahlstedt-Str. 28, 23701 Eutin

Zeit: Mittwoch, 26.04.2023; 18:00-21:00 Uhr

Ihre Rückfragen und Anmeldungen nimmt das Migrationsmanagement (04521 788-626; www.migrationsmanagement@kreis-oh.de) gern entgegen.

Aufruf - Interkulturelle Woche 2023

Vom 24. September bis zum 01. Oktober 2023 findet in diesem Jahr die Interkulturelle Woche statt.

Auch im Kreis Ostholstein soll ein einheitliches Programm zur Interkulturellen Woche entstehen. Hierfür sammelt das Migrationsmanagement die kreisweiten Angebote zur Interkulturellen Woche und lässt ein einheitliches Programm erstellen, welches anschließend kreisweit beworben wird. Hierfür werden alle Privatpersonen, Vereine, Kommunen, Organisationen etc. dazu aufgerufen ihre Angebote und Veranstaltungsideen bis zum 15.05.2023 an das Migrationsmanagement (04521 788-617; www.migrationsmanagement@kreis-oh.de) zu melden, so dass ein buntes und vielfältiges Programm entstehen kann.

Das diesjährige Motto der Interkulturellen Woche lautet „Neue Räume“. Dabei handelt es sich um ein Motto, welches viel Raum für Interpretationen und Diskussionen bietet: *„Neue Räume öffnen, gestalten, schaffen, verbinden, nutzen oder betreten. Es geht um die Forderung nach neuen Räumen und um das Erkennen von neuen Räumen. Wer hat Zugang, wer bleibt ausgeschlossen und warum? Und braucht es immer neue Räume oder vielleicht auch die Bereitschaft zur Wahrnehmung der bereits erkämpften?“* ([Interkulturelle Woche 2023](#))

Aktuelles aus Schleswig-Holstein

Auszüge aus dem Zuwanderungsbericht Schleswig-Holstein vom November 2022

Schleswig-Holstein hat laut Ausländerzentralregister bis zum 27. November 30.233 Vertriebene aus der Ukraine aufgenommen. Kurz vor Redaktionsschluss, am 11. Dezember., waren es 30.583. Bis Ende November hat das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) 8.758 Vertriebene aus der Ukraine registriert und verteilt. Hinzu kommen 8.049 in Amtshilfe für die Kreise und kreisfreien Städte durchgeführte Registrierungen.

Das LaZuF hatte von Mai bis November eine Registrierstraße in Bad Segeberg betrieben und dort Vertriebene aus der Ukraine registriert, die ohne Station in einer Landesunterkunft direkt in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgenommen worden waren.

Die Zahl der Vertriebenen aus der Ukraine in den Landesunterkünften ist im November von 508 auf 287 gesunken. Der Rückgang ist in erster Linie auf gesunkene Zugangszahlen zurückzuführen. Die Vertriebenen werden, wenn sie sich an die Erstaufnahme im Landesamt wenden, in den Landesunterkünften registriert und erstversorgt, bevor sie in die Kreise und kreisfreien Städte weiterziehen. In der ersten Dezemberhälfte ist die Zahl wieder leicht auf rund 330 (12.12.2022) gestiegen.

Das Sozialministerium hat zur Entlastung der Kommunen Anfang Dezember eine Regelung zur Verteilung von Schutzsuchenden aus dem Landesamt erlassen. Danach gilt im Zeitraum vom 1. Dezember 2022 bis zum 31. März 2023 eine längere Zuweisungsfrist von vier statt bisher zwei Wochen. Das Ministerium ist auch dem Wunsch nach höherer Flexibilität bei Zuweisungen und Quotenausgleich nachgekommen, wenn Kommunen freie Unterkunftskapazitäten melden. Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge hatte im Juni in einer Allgemeinverfügung festgelegt, dass Vertriebene aus der Ukraine, die bereits ihren Wohnsitz im Gebiet eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt haben, automatisch als dort zugewiesen gelten. Die Kreise und kreisfreien Städte melden diese Personen dann an das Landesamt, damit sie für die Zuweisungsquote erfasst werden können. Das Landesamt hatte im September ein Projektteam eingerichtet, das die Erfassung dieser Personen beschleunigen sollte. Damit wurde die

Voraussetzung für die Auszahlung der personenbezogenen Ankunftsbeitrag geschaffen. Das Projektteam hat von Ende September bis Ende November 8.758 Direktzuweisungen erfasst und damit seine Arbeit erfolgreich beendet. Seit Beginn des Krieges hat das Land Ankunftsbeiträge von mehr als 13 Millionen Euro allein für Vertriebene aus der Ukraine an die Kreise und kreisfreien Städte ausgeschüttet. Dafür mussten rund 18.500 Direktzuweisungen bearbeitet werden. Zusammen mit den im Landesamt selbst erfassten Personen sind das fast 26.800 Fälle.

Im November 2022 wurden 838 Geflüchtete ohne Ukraine-Bezug in Schleswig-Holstein erfasst. Das entspricht fast genau der Zugangszahl vom Oktober und einem Zuwachs von rund 13 Prozent gegenüber dem November 2021. Dabei handelt es sich um neu angekommene Menschen, aber auch Schutzsuchende, die schon im Oktober aufgenommen, aber erst im November registriert wurden. 61 der registrierten Personen wurden in andere Bundesländer weitergeleitet. Die drei zugangsstärksten Länder aus dieser Gruppe waren Syrien (221), Afghanistan (152) und Türkei (121). Die durchschnittliche Belegung der Landesunterkünfte im Oktober lag insgesamt bei 3.825 Personen. Das entspricht einem leichten Anstieg der Belegung von 64 auf rund 67 Prozent gegenüber dem Vormonat. Anfang Dezember sind die Belegungszahlen auf 4.268 Personen (Stand 12.12.2022) gestiegen.

Im Oktober sind 38 Personen freiwillig ausgewandert. 19 Menschen wurden abgeschoben. 8 Personen wurden nach dem Dublin-Verfahren in zuständige europäische Länder überstellt. Die Zahl der Menschen aus dem Iran, die in den vergangenen Monaten Schutz in Schleswig-Holstein gesucht haben, ist von September bis November deutlich angestiegen. Im September kamen 11 Personen, im Oktober 47 und im November 56. Ob daraus allerdings ein Trend aufgrund der Ereignisse im Iran ablesbar ist, lässt sich noch nicht seriös bewerten. Insgesamt bildeten in Schleswig-Holstein Asylsuchende aus dem Iran mit 3,6 Prozent in diesem Jahr die fünftgrößte Gruppe nach Syrien, Afghanistan, Irak, Türkei und dem Jemen.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/Zuwanderungsbericht/Downloads_zuwanderungsbericht/2022_November_Zuwanderungsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Aktuelles bundesweit

Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts - Mehr Chancen für gut integrierte Geflüchtete

Der Bundesrat hat am 16.12.2022 den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts gebilligt. Mit dem Gesetz vollzieht die Bundesregierung einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem Neuanfang in der Asyl-, Migrations- und Integrationspolitik sowie einer umfassenden Modernisierung des Einwanderungsrechts. Die im Gesetz geregelte 18-monatige Aufenthaltserlaubnis wird langjährig Geduldeten die Möglichkeit geben, die notwendigen Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen. Damit wird die bisherige Praxis der Kettenduldungen beendet. Dies war für die Betroffenen ebenso wie für die Behörden eine große Belastung.

Für mehr Menschlichkeit im Aufenthaltsrecht

Mit dem Gesetz, so Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD), werde ein echter Perspektivwechsel eingeleitet. "Wir wollen, dass Menschen, die gut integriert sind, auch gute Chancen in unserem Land haben. Dafür sorgen wir mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht. Die bisherige Praxis der Kettenduldungen beenden wir. Damit beenden wir auch die oft jahrelange Unsicherheit für Menschen, die schon längst Teil unserer Gesellschaft geworden sind", so Faeser.

Wen betrifft das Gesetz?

Die Regelung betrifft rund 136.000 bereits in Deutschland gut integrierte Menschen, die am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. Gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende können bereits nach drei Jahren Aufenthalt sowie bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Betroffenen erhalten ein 18-monatiges Aufenthaltsrecht. In dieser Zeit haben sie eine Chance, die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere Nachweise über die Lebensunterhaltssicherung durch eine Erwerbstätigkeit, gute Kenntnisse der deutschen Sprache und den Erwerb eines Identitätsnachweises.

Schnellerer Zugang zu Integrationskursen

Die Bundesregierung wird die Integrationskurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber bereits von Anfang an öffnen. So wird der Integrationskurs und der Berufssprachkurs künftig grundsätzlich im Rahmen verfügbarer Plätze zugänglich sein, unabhängig vom Herkunftsland oder Einreisedatum der betroffenen Personen. Dadurch leistet die Bundesregierung einen Beitrag zur Teilhabe und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Das Gesetz tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Quelle: Auszüge aus: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/erstes-migrationspaket-2059774>

Terminkalender

Alle Angaben unter Vorbehalt.

Migrationsforum Ostholstein

Datum: Mittwoch, 09. März 2023, 15:30-17:00 Uhr

Ort: Hybrid oder im Kreishaus, Ostholstein-Saal, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin

Veranstalter: Migrationsforum Ostholstein

Anmeldung: migrationsmanagement@kreis-oh.de

Veranstaltungshinweise für die nächste Ausgabe des Newsletters nehmen wir bis zum 15. März 2023 entgegen unter migrationsmanagement@kreis-oh.de

Kontakt

Migrationsmanagement

migrationsmanagement@kreis-oh.de

Frau Lisa-Marie Haafke Tel. 04521 788617

l.haafke@kreis-oh.de

Herr Dr. Björn Haberer Tel. 04521 788626

b.haberer@kreis-oh.de

Migrationsberatung

migrationsberatung@kreis-oh.de

Frau Amalia Wunderlich Tel. 04521 788413

a.wunderlich@kreis-oh.de

Frau Carolin Schrank Tel. 04521 788625

c.schrank@kreis-oh.de

Frau Ulrike Lerche Tel. 04521 788532

u.lerche@kreis-oh.de

Datenschutz

E-Mail-Adressen, die Sie im Rahmen der Bestellung von diesem Newsletter angeben, werden ausschließlich für den Versand und die Evaluation dieses Informationsangebotes verwendet. Die Datenschutzerklärung ist auf der Homepage des Kreises unter www.kreis-oh.de einsehbar.

Impressum

Kreis Ostholstein
Fachdienst Soziale Hilfen
Lübecker Straße 41
23701 Eutin



charta der vielfalt

UNTERZEICHNET

1. Auflage: Januar 2023

Gefördert durch:



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung